

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Insolvenz des Agaplesion Evangelischen Krankenhauses Holzminden

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages (AfD), eingegangen am 23.08.2023 - Drs. 19/2143
an die Staatskanzlei übersandt am 24.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 06.09.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 18.08.2023 hat das Agaplesion Evangelisches Krankenhaus Holzminden einen Insolvenzantrag gestellt. Derzeit ist zu befürchten, dass eine vollständige Schließung nicht ausgeschlossen ist. Das wäre laut Bericht der *HNA Online* vom 21.08.2023 für die medizinische Versorgung der Bevölkerung in der Region Südniedersachsen ein schwerer Schlag.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) sicherzustellen. Sie haben eigene Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten, soweit die Krankenhausversorgung nicht durch andere Träger gewährleistet wird.

Das Agaplesion Evangelische Krankenhaus Holzminden befindet sich in freigemeinnütziger Trägerschaft und ist gegenwärtig mit 183 Planbetten und sieben Fachabteilungen in den Niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen.

Die Auslastung des Krankenhauses wies vor der Pandemie einen Bettennutzungsgrad von 67,2 % (2018) und 64,9 % (2019) auf. Im Jahr 2020 lag der Bettennutzungsgrad bei 62 % (133 erforderliche Planbetten) und 2021 bei 60,7 % (131 erforderliche Planbetten).

Nach dem bundesrechtlich in der Krankenhausfinanzierung geltenden Prinzip der dualen Finanzierung werden die Betriebskosten der Krankenhäuser von den Krankenkassen und die Investitionskosten von den Ländern finanziert.

1. Welche Maßnahmen zu einer finanziellen Unterstützung des betroffenen Krankenhauses sind geplant?

Die Finanzierung der Betriebskosten ist Aufgabe der Krankenkassen. Das Land Niedersachsen kann keine finanzielle Unterstützung für Betriebskostendefizite gewähren.

2. Welche konkreten Maßnahmen und Pläne hat die Landesregierung zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der betroffenen Region für den Fall einer kompletten Schließung des Krankenhauses?

Die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung obliegt dem Landkreis Holzminden. Das Agaplesion Evangelische Krankenhaus Holzminden ist das einzige somatische Krankenhaus im Landkreis Holzminden. Gleichwohl ist die medizinische Versorgung ambulant wie stationär über die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie die Krankenhäuser in Höxter und Hameln sichergestellt. Das große Klinikum Höxter ist gut erreichbar. Die Entfernung zwischen dem Agaplesion Evangelischen Krankenhaus Holzminden und dem St.-Ansgar Klinikum in Höxter beträgt ca. 11 km.

3. Ist eine Rekommunalisierung des betroffenen Krankenhauses möglich, um die medizinische Versorgung in der betroffenen Region sicherzustellen?

Die medizinische Versorgung in der Region ist sichergestellt, siehe Frage 2. Ob für eine medizinische Versorgung in Holzminden dauerhaft eine Rekommunalisierung des Krankenhauses medizinisch und wirtschaftlich sinnvoll sein kann, muss in einem laufenden Insolvenzverfahren zunächst vom Landkreis Holzminden geprüft und gegebenenfalls mit dem Insolvenzverwalter abgestimmt werden.